

= 210 =

**Ministerium  
für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Mecklenburg-Vorpommern**

Die Ministerin



Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach, 19048 Schwerin

Landhauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin

Vordr. per  
Fax  
545 10 19

Schwerin, den 03.12.2012

**Weiterer Auf- und Ausbau der Produktionsschulen mit einem neuen Standort im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Nordwestmecklenburg**

**Schreiben des Staatssekretärs Herrn Voss vom 20.06.2012**

Sehr geehrte Frau Gramkow,

bereits mit Schreiben vom 20.06.2012 hat Sie Staatssekretär Herr Nikolaus Voss über die Absicht des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V zum Aufbau einer Produktionsschule im Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin informiert. In den letzten sechs Monaten fanden hierzu mehrere Gespräche mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin, sowie Vertretern der Agentur für Arbeit, der Jobcenter und des staatlichen Schulamtes statt.

In diesen Beratungen hat die Agentur für Arbeit mehrfach ausführlich dargestellt, dass es im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Nordwestmecklenburg einen Bedarf für eine Produktionsschule gibt. So hat eine von der Agentur für Arbeit durchgeführte Auswertung der Abgänger der schulischen Berufsvorbereitung (BVJ) des Jahres 2010/2011 ergeben, dass 52 v.H. dieser Absolventen nach erfolgreichem Abschluss weiterhin in Maßnahmen des Übergangssystems verbleiben und weitere 10 v.H. in die Arbeitslosigkeit gehen. Auch die Abgänger im Schuljahr 2011/2012 weisen einen Verbleib im Übergangssystem in Höhe von 46 v.H. und Übergang in die Arbeitslosigkeit mit 11 v.H. aus. Darüber hinaus hat die Agentur für Arbeit deutlich gemacht, dass auch eine Vielzahl von Abgängern der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 51 SGB III i.V.m. § 53 SGB III im Übergang verblieben sind. Die hier aufgezeigten statistischen Daten wurden von Seiten der Jobcenter bestätigt und auch das staatliche Schulamt teilt diese Einschätzung. Lediglich von Seiten der

örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden diese nachprüfbaren Daten bzw. die Bedarfsdarstellungen angezweifelt und der Aufbau einer Produktionsschule nicht befürwortet.

Hinter den statistischen Daten der Agentur für Arbeit stehen 15- bis 20-jährige junge Menschen aus dem Bereich der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Nordwestmecklenburg, die aufgrund fehlender Ausbildungsreife nicht in eine anschließende Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden konnten. Nicht ausbildungsreife junge Menschen sind weiterhin auf Sozialleistungen angewiesen und belasten damit nicht nur die Bundes-, sondern auch die Landes- und kommunalen Haushalte auf eine unbestimmte Zeit. Dieser Entwicklung gilt es entschieden entgegenzuwirken.

Die Angebote von Trägern der Jugendberufshilfe in Ihrem Wirkungskreis wenden sich zumeist an junge Menschen über dem 20. Lebensjahr und werden zum Teil durch die Jobcenter oder das Landesprogramm "Jugendberufshilfe" mitfinanziert. Diese Programme können den nachgewiesenen Bedarf in Produktionsschulen nicht ausgleichen.

Ziel unser aller Anstrengungen muss es sein, Abgänger der allgemeinbildenden Schulen direkt in Ausbildung zu vermitteln. In den Fällen, in den uns ein direkter Übergang aufgrund fehlender Berufs- und/oder Ausbildungsreife nicht gelingt, sollten wir alles daran setzen, mit Hilfe individuell auf die Bedarfe der jungen Menschen ausgerichteter Angebote eine zeitnahe Integration in Ausbildung oder Arbeit zu erreichen.

Gerade für mehrfach benachteiligte junge Menschen, die einer sehr individuellen Förderung bedürfen und die aufgrund schulaversiven Verhaltens mit den schulisch geprägten Angeboten der Berufsvorbereitung nicht angemessen erreicht werden, stellt das Angebot der Produktionsschule eine sinnvolle Alternative dar. Durch eine abgestimmte Zusammenarbeit aller Angebote im Übergang können so Fehlzuordnungen vermieden und die Verweildauer der jungen Menschen im Übergangssystem verkürzt werden.

Mit Hilfe von Resten aus der aktuellen ESF-Förderperiode könnte unter Beteiligung der örtlichen Ebene (örtlicher Träger öffentlicher Jugendhilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit) in Höhe von 20 v.H. der Gesamtausgaben, eine Finanzierung der Produktionsschule Schwerin/Nordwestmecklenburg bis Ende 2014 sichergestellt werden. Ein Aufbau der Produktionsschule müsste daher zeitnah im ersten Quartal 2013 erfolgen, um diese Restmittel bis Ende 2014 verwenden zu können.

Eine Produktionsschule am Standort Schwerin kann für die Landeshauptstadt und den Landkreis Nordwestmecklenburg ein sinnvolles, ergänzendes Angebote im Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit darstellen. Mit Blick auf die Belange der benachteiligten jungen Menschen im Übergangssystem und dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel bitte ich Sie in dieser Angelegenheit um eine alsbaldige Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manuela Schwesig